

Anpassungslehrgang zur Anerkennung internationaler Pflegefachkräfte zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)

Zielgruppe:

Personen, die in einem Staat außerhalb der Europäischen Union eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf absolviert haben und welche die Erlaubnis zur Ausübung des Berufs als Pflegefachfrau/ Pflegefachmann anstreben.

Struktur:

- Regelmäßiger Wechsel zwischen theoretischem bzw. fachpraktischem Unterricht (3 Tage pro Woche) sowie Qualifizierung in der Praxis (2 Tage pro Woche)
- Berufspraktische Tätigkeit in einer Pflegeeinrichtung mit Praxisanleitung und Lernbegleitung
- Integrierter Berufssprachkurs Pflege für das B2-Sprachzertifikat



Struktur:

- Erster Lehrgang: 20. November 2023 bis 21. Juni 2024
- Weitere drei Lehrgänge in 2024 und 2025

Abschluss:

- Fachgespräch (Abschlussgespräch nach §44 (3) PflAPrV); Teilnahmebescheinigung
- B2-Zertifikat Berufssprachkurs Pflege

Voraussetzungen:

- Feststellungsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin über wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation
- Mindestens B1-Sprachzertifikat
- Tätigkeit in einer Pflegeeinrichtung, um die Praxisanteile (Praxisaufträge, Praxisanleitungen) des Anpassungslehrganges sicherzustellen

Kosten:

- Der Anpassungslehrgang ist kostenlos. Für den Berufssprachkurs können Gebühren anfallen.

Anmeldung:

- Meike Grahl, meike.grahl@stiftung-spi.de bzw. telefonisch unter Tel. +49.0.30 259 37 39 0.
Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Unterlagen.

Inhalte des Anpassungslehrgangs:

Orientiert an den fünf Kompetenzbereichen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) nennt die folgende Tabelle ausgewählte Inhalte.

I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

Pflegeprozess als Vorbehaltsaufgabe beruflich Pflegender; Pflegeprozessmodelle;
Begriff der Pflegebedürftigkeit; ambulante und stationäre Versorgung von Pflegebedürftigen;
Einbinden sozialer Systeme;
Individuelle Lebensgestaltung und Selbstbestimmung als Grundprinzipien;
Handeln in Notfallsituationen.

II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten

Kommunikationsstrategien und Beziehungsaufbau;
unterschiedliche Sichtweisen, kulturelle und soziale Hintergründe;
Konzepte zu Information, Schulung und Beratung von Pflegeempfänger*innen.

III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten

Arbeiten im Pflegeteam: Qualifikationsniveaus der Pflege; Aufgaben- und Verantwortungsbereiche; Delegation von pflegerischen Maßnahmen;
Übernahme ärztlich veranlasster Maßnahmen in Diagnostik und Therapie;
Aufgaben der Pflege in unterschiedlichen Versorgungskontexten, bei der Gestaltung von Schnittstellen (z.B. Entlassungsplanung); Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen;
Pflegeorganisationssysteme.

IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen

Qualitätsentwicklung als Aufgabe beruflicher Pflege: interne und externe Qualitätssicherung;
Bsp: Nationale Expertenstandards, etc.;
rechtliche Rahmenbedingungen für berufliche Pflege und Pflegeempfänger*innen, Bsp: Pflegeberufegesetz, Sozialgesetzgebung, etc.;
Struktur und Finanzierung des deutschen Gesundheitswesens.

V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen

Selbstreflexion eigener Kompetenzen und lebenslanges Lernen;
berufliches Selbstverständnis und berufliche Weiterentwicklung;
Ethische Grundlagen der Pflege.

Pädagogisch-didaktische Grundlagen:

- Handlungsorientierte Lernsituationen, die sich an den Kompetenzen des Rahmenlehrplans nach dem PflBG orientieren
- Inhaltliche Verknüpfung zwischen Pflegefach- und Sprachunterricht
- Kultur- und Diversitätssensibilität

Flankierende Maßnahmen:

Kooperierende Pflegeeinrichtungen werden in der ersten Phase des Projekts durch flankierende Maßnahmen, wie Beratung und Fortbildung, in der Weiterentwicklung folgender diversitätsorientierter Kompetenzen unterstützt:

- Pflegeeinrichtungen gestalten eine vielfaltsorientierte Einarbeitung sowie eine nachhaltige betriebliche Integration.
- Mitarbeitende verhalten sich offen und wertschätzend gegenüber Vielfalt und Verschiedenheit.
- Pflegeeinrichtungen reflektieren eigene Werte und das Leitbild.

Nutzen für kooperierende Pflegeeinrichtungen:

- Gewinnung von Pflegefachkräften und deren nachhaltige Integration
- Zuwachs fachlicher und diversitätsorientierter Kompetenzen bei den Mitarbeitenden, insbesondere bei den Praxisanleitenden
- Keine Kosten für den theoretischen bzw. fachpraktischen Unterricht des Anpassungslehrgangs

Teilnahmevoraussetzungen für kooperierende Pflegeeinrichtungen:

- Stellen die zugewanderten Pflegefachkräfte für den Zeitraum des Anpassungslehrgangs frei
- Gewährleisten Praxisanleitung und sprachensible Begleitung der Teilnehmenden während der angeleiteten Praxis
- Beteiligen sich am Fachaustausch zur Weiterentwicklung des Anpassungslehrgangs

Weitere Informationen:

Haben Sie Interesse und/oder weitere Fragen?

Sie erreichen die **Projektleiterin Frau Sabine Just**

unter folgender Nummer: **+49.0.1523.6952823**

oder per Mail: **sabine.just@stiftung-spi.de**

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationsgeschichte ab. Das Projekt „Anpassungslehrgang zur Anerkennung internationaler Pflegefachkräfte“ der Stiftung SPI, Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung“ ist ein Teilprojekt des Regionalen Integrationsnetzwerkes Berlin (RIN Berlin) und wird koordiniert durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Es wird im Rahmen des Förderprogrammes „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den europäischen Sozialfonds Plus (EFS Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Stiftung SPI

Fachschulen, Qualifizierung &
Professionalisierung



Stiftung SPI, GB Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Hallesches Ufer 32 – 38

10963 Berlin

Tel.: +49.0.30 259 373 90

Fax: +49.0.30 259 373 950

E-Mail: fachschulen@stiftung-spi.de

www.stiftung-spi.de

www.spi-fachschulen.de

Der Anpassungslehrgang Pflege der Stiftung SPI wird im Rahmen des Förderprogrammes „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den europäischen Sozialfonds Plus (EFS Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit